

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 20. Dezember 2017

**250 13.02.2 Einzelne Bereiche, Dienste, Beratungs- und Betreuungsstellen
Verlängerung Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Soziokultur Schweiz für die
Offene Jugendarbeit Wetzikon ab 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022**

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 29. November 2009 hat der Souverän einen jährlichen Kredit von 880'000 Franken für die Finanzierung der Angebote im Jugendbereich bewilligt. Davon stehen 455'000 Franken für die Offene Jugendarbeit Wetzikon inklusiv Mietkosten für das Jugendhaus zur Verfügung.

Seit 1. Januar 2016 führt die Stiftung Soziokultur Schweiz mit ihrem Angebot "Jugendjoker" das Jugendhaus an der Bahnhofstrasse 71. Im Sommer 2016 übernahm sie zusätzlich die aufsuchende Jugendarbeit in der Stadt. Somit ist der "Jugendjoker" heute für den gesamten Betrieb der Offenen Jugendarbeit Wetzikon zuständig.

Sowohl die aufsuchende Jugendarbeit wie auch diverse Projekte des "Jugendjokers" finden bei den Wetziker Jugendlichen sehr grossen Anklang. Auch das Jugendhaus hat sich zu einem beliebten und sehr gut besuchten Begegnungsort entwickelt.

Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Soziokultur Schweiz

Die Stiftung Soziokultur Schweiz bietet in der Regel mit ihrem Angebot "Jugendjoker" Mandate für die Offene Jugendarbeit "auf Zeit" an. Die aktuelle Leistungsvereinbarung wurde mit dem Stiftungsrat bis Ende 2018 für folgende Bereiche abgeschlossen:

- Anlauf-, Projekt und Infostelle sowie Jugendhaus, Veranstaltungsräume, Projekte und Aktionen, Kurse/Workshops
- Beratung, Präventions- und Interventionsfragen
- Vernetzung und Kooperation / Information / Öffentlichkeitsarbeit
- Betrieb der aufsuchenden Jugendarbeit

Während der befristeten Vertragszeit mit der Stiftung Soziokultur Schweiz bis Ende 2018 konnten sich die zuständigen Personen Gedanken zur Ausrichtung, zur Trägerschaft und zu den Bedürfnissen der Offenen Jugendarbeit in Wetzikon machen. Unter anderem haben die Jugendarbeitenden im Dezember 2016 dazu eine Bedarfs- und Befindlichkeitserhebung mit 288 Sekundarschüler und -schülerinnen durchgeführt. Die Resultate und Fazite daraus sind in den Massnahmenplan zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderungskonzeptes eingeflossen. Diverse Sofortmassnahmen konnten durch die Jugendarbeitenden bereits erledigt werden.

Mittlerweile hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Soziokultur Schweiz in einem ersten Schritt zu verlängern und weder die Organisation noch die Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit in Wetzikon schon wieder zu verändern.

Erst im Verlauf der aktuellen Legislaturperiode wurde die Organisation des gesamten Bereichs "Jugend" sowohl auf strategischer wie auch auf operativer Seite neu aufgebaut. Mit der Einführung einer Jugendkommission und einer Jugendkonferenz bekam die Offene Jugendarbeit ein komplett neues Dach und neue Strukturen. Zudem übernahm die Stiftung Soziokultur Schweiz erst vor knapp zwei Jahren die Führung des Jugendhauses und bereits ein halbes Jahr später auch noch die aufsuchende Jugendarbeit. Während dieser Zeit wurde vom „Jugendjoker“ eine sorgfältige und aufwändige Aufbauarbeit geleistet.

Beziehungsarbeit ist in der Offenen Jugendarbeit ganz zentral. Konstante Beziehungen sind besonders für das Vertrauensverhältnis zwischen den Jugendlichen und den erwachsenen Bezugspersonen von grosser Bedeutung. Inzwischen konnten die Jugendarbeitenden etliche vertrauensvolle Beziehungen mit verschiedenen Jugendlichen und teils auch Erziehungsberechtigten aufbauen. Ein weiterer zentraler Aspekt der Tätigkeit der Jugendarbeit ist die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern. Dies im Sinne des Austausches unter Fachpersonen und der Koordination von Projekten. Inzwischen sind die Jugendarbeitenden in der Stadt Wetzikon und auch regional gut vernetzt. Für eine breite und nachhaltige Wirkung der Jugendarbeit ist die Konstanz essentiell. Es ist nun wichtig, dass sich die verschiedenen Beziehungen auch festigen und noch tragfähiger werden können.

Vertragsverlängerung mit der Stiftung Soziokultur Schweiz

Die Stiftung Soziokultur Schweiz hat sich daher auf Anfrage bereit erklärt, einer Vertragsverlängerung bis Ende 2022 zuzustimmen. Für die Stadt Wetzikon würde dies folgende Vorteile bringen:

- Mehr Zeit für das Festigen der Beziehungsarbeit
- Mehr Zeit für die Stabilisierung und Weiterentwicklung des Betriebes
- Mehr Zeit für die Evaluation des Betriebs und Prüfung anderer Trägerschaftsvarianten
- Attraktivere Anstellungsbedingungen für das Personal des Jugendjokers, um die Motivation zu stärken und die Chance zu erhöhen, auch bei einem allfälligen Personalwechsel wieder qualifiziertes Personal anstellen zu können. Gleichzeitig bietet es dem Arbeitgeber die Möglichkeit, evtl. auch Praktikums- oder Ausbildungsplätze anzubieten und erhöht dadurch die Attraktivität der Stadt Wetzikon als Standortgemeinde.

Der vorliegende Vertrag unterscheidet sich inhaltlich kaum vom aktuellen Vertrag. Lediglich die Ausführungen über die durch den Stiftungsrat eingesetzten Stellenprozente sind neu flexibler definiert. Vereinbart ist grundsätzlich der Einsatz von rund 275 Stellenprozenten. Das Volumen kann jedoch bei steigenden Personalkosten reduziert werden, wenn nach vorgängiger Rücksprache mit der Jugendbeauftragten keine andere Lösung gefunden wurde. Diese Flexibilität ist neu gegeben, da der Leistungserbringer das Risiko von allfällig steigenden Personalkosten insbesondere im Falle von Mutterschaft oder Krankheit nicht alleine tragen kann.

Kosten

Neu werden die vereinbarten Leistungen pro Jahr mit 408'300 Franken pauschal entschädigt. Die Kosten liegen innerhalb des jährlichen Jugendkredits von 880'000 Franken. Der früher separat ausgewiesene Anteil von maximal 40'000 Franken für den operativen Betrieb ist nun im Fixpreis enthalten. Dies ergibt der Stiftung Soziokultur Schweiz die notwendige Flexibilität, die finanziellen Mittel selbständig und bedarfsgerecht einzusetzen und entlastet die Jugendbeauftragte.

Termine

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ersetzt den aktuellen Vertrag und tritt per 1. Januar 2018 in Kraft. Somit kann die Stiftung Soziokultur Schweiz bereits ab neuem Jahr selbständiger arbeiten und die Gelder flexibler einsetzen. Die Vereinbarung ist gültig bis 31. Dezember 2022.

Standort Jugendhaus

Die erfolgreiche Umsetzung der Offenen Jugendarbeit ist nebst der gewählten Trägerschaftsvariante und der Qualität des eingesetzten Personals auch von den Räumlichkeiten und deren Gestaltung abhängig. Die aktuellen Räume des Jugendhauses in der ehemaligen Bibliothek "Drei Linden" an der Bahnhofstrasse sind aus heutiger Sicht geradezu prädestiniert, den Kindern und Jugendlichen einen attraktiven und geeigneten Begegnungsort zu bieten, in welchem informelle und nonformale Bildung stattfinden kann. Die Nutzenden haben mit grossem Aufwand und Engagement in unzähligen Stunden einen gemütlichen Aufenthaltsort eingerichtet. Die alte Bibliothek ist zu ihrem Jugendhaus geworden und wird von allen geschätzt.

Erfreulicherweise hat sich der Stadtrat in der Zwischenzeit entschieden, die Räumlichkeiten dem Bereich Jugend für weitere fünf Jahre (bis 31. Dezember 2022) für den Betrieb des Jugendhauses zur Verfügung zu stellen.

Submissionsrecht

Es liegt im Wesen der Offenen Jugendarbeit, dass der Aufbau einer nachhaltigen, neuen Lösung einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass eine Vertrauensbasis mit den Jugendlichen nur geschaffen werden kann, wenn die Bezugspersonen eine Weile konstant bleiben. Die Leistungen sind daher dem bisherigen Leistungserbringer zu übertragen, damit die Weiterentwicklung des Betriebes basierend auf den bereits erbrachten Leistungen gewährleistet werden kann. Die Vergabe ist somit aufgrund der Besonderheit der übertragenen Aufgabe mit den vergaberechtlichen Vorschriften vereinbar.

Erwägungen

Es ist weder sinnvoll noch erfolgsversprechend, die Offene Jugendarbeit Wetzikon bereits wieder umzubauen und neu zu gestalten. Die neue Struktur muss sich noch stärker festigen können; die Jugendarbeit soll sich in der heutigen Form weiter stabilisieren und entwickeln. Die Planung einer neuen Organisationsstruktur sowie die Überführung in ein allfällig neues Trägerschaftsmodell braucht viel mehr Zeit und muss sorgfältig und unter Berücksichtigung aller Aspekte geplant werden. Es wäre unverantwortlich, den noch jungen Betrieb schon heute wieder zu verändern. Es ist ausserdem anzunehmen, dass die Wetziker Bevölkerung kein Verständnis für einen erneuten Wechsel in der Offenen Jugendarbeit Wetzikon hätte. Daher ist es nachvollziehbar, die Leistungsvereinbarung bis Ende 2022 zu verlängern.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Soziokultur Schweiz für ihr Angebot "Jugendjoker" zur Führung der Offenen Jugendarbeit Wetzikon vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022 wird genehmigt.
2. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von 408'300 Franken gehen zu Lasten des Kontos 1.891.3651.00 (Jugendkredit).
3. Der Ressortvorstand und die Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Soziokultur Schweiz zu unterzeichnen.
4. Die Jugendbeauftragte wird mit der Umsetzung des Beschlusses und dem Controlling des Leistungserbringers beauftragt.
5. Der Beschluss ist öffentlich.

6. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
- Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)
 - Ressortvorstand Bildung + Jugend
 - Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend
 - Jugendbeauftragte

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber